



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 2013

P121787

Entwicklungsrichtplan Innenstadt; Ermächtigung für öffentliches Planaufgabe- und Mitwirkungsverfahren

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwicklungsrichtplan Innenstadt als Entwurf für das öffentliche Planaufgabe- und Mitwirkungsverfahren.
 2. Der Regierungsrat beauftragt das Bau- und Verkehrsdepartement, das öffentliche Planaufgabe- und Mitwirkungsverfahren zum Entwicklungsrichtplans Innenstadt durchzuführen.

Begründung

Der Regierungsrat beauftragt das Bau- und Verkehrsdepartement, das öffentliche Planaufgabe- und Mitwirkungsverfahren zum Entwicklungsrichtplan Innenstadt durchzuführen. Der Entwicklungsrichtplan kombiniert im Perimeter Innenstadt die räumlichen Aussagen der drei Bereiche Nutzung, Gestaltung und Verkehr zu einer Gesamtsicht und zeigt damit die räumliche Entwicklung der Innenstadt in den nächsten 10 bis 15 Jahre auf. Er legt diese als kommunalen Teilrichtplan behördenverbindlich fest.

Das öffentliche Planaufgabe- und Mitwirkungsverfahren ermöglicht, dass zu den Entwürfen Anregungen eingegeben werden können. Es umfasst einen Informationsanlass im Zeitraum der Auflage. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird das Bau- und Verkehrsdepartement die eingegangenen Bemerkungen und Hinweise bewerten, eine überarbeitete Endfassung des Entwicklungsrichtplans Innenstadt erstellen und dem Regierungsrat zum Erlass vorlegen.

